

Protokoll
FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2440-301
„Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee“
Informationsveranstaltung

Datum / Zeit	14.04.2016, 16:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Ort	Informationszentrum Karower Meiler, Karow
Referenten	Frau Schlundt, StALU Mecklenburgische Seenplatte, Abt. 4 Natur, Wasser und Boden
	Herr May, StALU Mecklenburgische Seenplatte, Abt. 4 Natur, Wasser und Boden
	Frau Freyer, UmweltPlan GmbH Stralsund
Moderation	Frau Keller
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste

1. Begrüßung und Vorstellung

Herr Koch (Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide) begrüßt alle Anwesenden und verweist auf langjährigen Schutz und Interesse am Schutz des Drewitzer Sees.

Danach begrüßt die Moderatorin Frau Keller alle Anwesenden, stellt die Referenten vor und macht Angaben zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung.

2. Vorstellung der FFH-Managementplanung mit Angaben zu folgenden Punkten durch Frau Schlundt:

- Was ist ein FFH-Gebiet?
- Warum wird ein Managementplan aufgestellt?
- Welche Ziele hat der Managementplan?
- Ist er verbindlich?
- Wie läuft die Managementplanung ab?

3. Vorstellung des FFH-Gebietes mit folgenden Punkten durch Frau Freyer:

- Vorstellung des mit der Planerstellung beauftragten Büros
- Kurzvorstellung des FFH-Gebietes mit seinen Schutzstaten
- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-RL
- Arten des Anhangs II der FFH-RL
- Planungsablauf und Ausblick

4. Vorstellung des Planungsablaufs im Gebiet durch Herrn May:

- Zeitliche Abfolge der Managementplanung im Gebiet
- Information der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Homepage des StALU-MS

5. Fragen und Anregungen

Ein im FFH-Gebiet tätiger Forstwirt fragt, ob die Wald-Managementplanung abgeschlossen ist. Frau Ahlmeyer (Geschäftsführerin UmweltPlan GmbH) und Frau Schlundt bejahen

dies. Frau Schlundt erklärt, dass die Wald-LRT in Mecklenburg-Vorpommern bereits vollständig bearbeitet sind. Dies wird durch Frau Lehniger (Landesforst) bestätigt.

Herr Teutloff (Landesamt für Straßenbau und Verkehr Güstrow) fragt, welchen Einfluss die Managementplanung auf die Autobahn 19 hat. Herr May als Verfahrensbeauftragter erklärt, dass bei einer ersten Gebietsbegehung das Regenrückhaltebecken als Problem erkannt wurde, da dieses bei Starkregenereignissen direkt in den Drewitzer See einleitet. An dieser Stelle wird wahrscheinlich eine Verringerung des Gefährdungspotentials (Stoffeinträge in den See) notwendig. Um zu klären, wie das aussehen kann, ist ein Direktaustausch mit den Vertretern des Amtes unbedingt gewünscht. Frau Schlundt erklärt, dass zunächst die naturschutzfachliche Ableitung des Gefährdungspotentials notwendig ist, um in die Maßnahmenplanung gehen zu können.

Eine Anwohnerin fragt, inwieweit ihre persönlichen Belange durch die Managementplanung betroffen sein werden. Herr May erklärt, dass zunächst die Nutzungserfassung erfolgt, um feststellen zu können, ob von der Nutzung durch die Anwohnerin erhebliche Beeinträchtigungen auf Arten und/oder LRT bestehen. Ist dies nicht der Fall, ist die Anwohnerin von der Maßnahmenplanung nicht betroffen. Wenn die Flächen eines Flächenbesitzers betroffen sind, wendet sich das StALU direkt an die Betroffenen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Die Anwohnerin weist darauf hin, dass sie keinen Internetzugang hat. Seitens des StALU wird geprüft, wie ihr die Zwischenergebnisse aus der Planerarbeitung zugänglich gemacht werden können. Die Einsichtnahme der Homepage im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und die Auslage von Unterlagen im StALU und im Naturpark wird geprüft.

Herr Holbe (Bürgermeister Alt-Schwerin) fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass die Managementplanung für die einzelnen Bürger nicht verbindlich ist und dass das StALU mit denjenigen, mit denen vertragliche Regelungen geschlossen werden sollen, Kontakt aufnimmt. Dies wird durch Frau Keller, Herrn May und Frau Schlundt bestätigt. Frau Schlundt weist darauf hin, dass man die Mitarbeiter des Staatlichen Amtes auch telefonisch erreichen kann und dass Flächenbesitzer, die denken, dass Sie in irgendeiner Weise von der Managementplanung betroffen sein könnten, auch auf das Staatliche Amt zukommen können.

Ein touristischer Anbieter fragt am Beispiel, die Zierliche Tellerschnecke würde auf seinem Grundstück gefunden werden, wie Maßnahmen aussehen können, mit denen alle drei - Tiere, StALU und Flächennutzer leben können. Frau Schlundt erklärt, dass erst herausgefunden werden muss, ob überhaupt Beeinträchtigungen der Art/des LRT vorhanden sind und wenn ja, in welchem Maß. Wenn eine signifikante Beeinträchtigung einer Art/eines LRT durch die Nutzung als Hotel oder durch die Hotelgäste festgestellt wird, werden StALU und der touristische Anbieter ins Gespräch kommen. Das StALU wird erklären, welche Nutzung naturschutzfachlich notwendig wäre, um die Art/den LRT zu schützen, die bisherige Nutzung und die Vorstellung des Flächenbesitzers würden erfragt und dann würde überlegt, welche zukünftige Nutzung man gemeinsam entwickeln könnte. Zunächst ist eine genaue Betrachtung der betroffenen Bereiche notwendig und dafür müssen die Ergebnisse der Kartierungsarbeiten abgewartet werden. Es geht darum, konstruktive, gemeinschaftliche Lösungen zu finden. Frau Keller erklärt daraufhin, was unter dem Begriff "konsensorientiert" zu verstehen ist. Frau Schlundt betont, dass ein Dialog unbedingt erwünscht ist und dass das Ziel eine frühzeitige Beteiligung ist.

Ein Landbesitzer sagt, dass der Weg nicht der sein muss, dass der Flächenbesitzer auf die Behörde zugeht, sondern (NUR) andersrum - die Behörde muss auf den Landbesitzer zugehen, da dieser ja nicht wissen kann, ob er betroffen ist oder nicht. Frau Keller erklärt, dass beide Wege möglich sind. Herr May betont, dass sich das StALU in jedem Fall an die Flächenbesitzer wendet, wenn deren Flächen von der Maßnahmenplanung betroffen sind. Damit ist der Landbesitzer einverstanden.

Da keine weiteren Fragen sind, weist Herr May darauf hin, dass das Protokoll und die Präsentationen zu dieser Veranstaltung auf der Homepage des StALU veröffentlicht werden.

Nachtrag

Im Nachgang der Veranstaltung wird geprüft, ob eine Auslegung der Planunterlagen im Informationszentrum Karower Meiler möglich ist, damit auch denjenigen ohne Internetzugang die Planinhalte zugänglich gemacht werden, mit dem Ergebnis, dass Herr Koch vom Naturpark vorschlägt, die Unterlagen in den Räumen der Naturparkverwaltung und nicht im Informationszentrum selbst auszulegen. Es gebe im Verwaltungsgebäude einen Raum, in dem jedermann zu Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen 7:00 und 16:00 Uhr die Unterlagen ungestört einsehen und sich durchlesen könne.

aufgestellt am: 12.05.2016

Eike Freyer

UmweltPlan GmbH